

Kompaktratgeber zur Reha-Beantragung



Ihr Weg in die Reha: Eine Anleitung in 6 Schritten

Gesetz ist ...

Grundsätzlich hat jeder, der sozialversichert ist, das Recht auf eine Rehabilitation. Also auf die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Das gilt sowohl für Krankheiten wie auch für Behinderungen Hauptsache, Aussicht auf Erfolg. Und ganz egal, ob für Kind, Jugendlichen, Erwachsenen oder Senior.

ZUR REHA IN 6 SCHRITTEN

1. GESUNDHEITLICHE ZIELE DEFINIEREN

Eine medizinische Reha wird genehmigt, wenn Sie

- a) einen Rehabilitationsbedarf haben,
- b) in der Lage sind, eine Reha anzutreten (Rehabilitationsfähigkeit) und
- c) davon auszugehen ist, dass eine Rehabilitation Ihren Gesundheitszustand verbessert (günstige Rehabilitationsprognose).

Lassen Sie sich bei dieser Einschätzung von Ihrem **Haus- bzw. Facharzt** helfen und klären Sie mit ihm, ob die drei Punkte auf Sie zutreffen.

2. AMBULANT ODER STATIONÄR

Mit ihrem Arzt können Sie auch besprechen, ob für Sie eher eine stationäre oder eine ambulante Reha in Frage kommt. Zu beachten ist, dass in Deutschland der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gilt. Das heißt, wenn Sie eine stationäre Reha machen möchten, müssen Sie das (medizinisch) begründen. Ihr Arzt kann Ihnen helfen, eine medizinische Begründung zu formulieren.

Folgende Fragen können Ihnen helfen, eine Entscheidung zu treffen, was Sie beantragen möchten:

- Wie beeinträchtigt sind Sie körperlich noch durch Ihre Erkrankung bzw. Ihre OP? Können Sie sich zu Hause selbstständig versorgen? Kommen Sie mit den Gegebenheiten zu Hause (Treppen, Einstieg in Dusche etc.) schon alleine zurecht?
- Haben Sie die Möglichkeit, jeden Tag zur ambulanten Therapie hin und im Anschluss wieder zurückzufahren? Schaffen Sie das zeitlich?
- Können Sie sich zu Hause ausreichend schonen und auf Ihre Genesung konzentrieren? Oder richten Sie sich dann doch mehr nach den Bedürfnissen anderer?
- Wie stark fühlen Sie sich psychisch? Fürchten Sie sich, jetzt schon alleine zu Hause zu sein? Wünschen Sie sich noch einige Zeit professionelle Unterstützung und ein Zimmer mit „rotem Notfallknopf“?
- Haben Sie eher den Eindruck, Sie brauchen Zeit für sich und Abstand vom Alltag? Oder möchten Sie lieber zu Hause in Ihrer vertrauten Umgebung sein?

3. REHA BEANTRAGEN

Egal, ob Sie sich auf Anraten Ihres Arztes für eine ambulante oder stationäre Reha entschieden haben, der Antrag auf Rehabilitation ist der gleiche. Sie können das Antragsformular bei Ihrem Kostenträger telefonisch anfordern oder im Internet herunterladen. Formulare mit Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.dbkg.de/reha-beantragen.

Tipp: Füllen Sie den Antrag gemeinsam mit Ihrem Arzt oder dem Sozialdienst im Krankenhaus aus. Größere Aussicht auf Bewilligung haben Sie, wenn Sie Ihrem Antrag direkt den ärztlichen Befundbericht beilegen. Ob Sie lieber eine stationäre oder ambulante Reha machen möchten, können Sie auf Ihrem Antrag ankreuzen.

4. IHR WUNSCH- UND WAHLRECHT

Reha ist nicht gleich Reha. Den größten Rehaerfolg werden Sie in einer Einrichtung haben, die genau auf Ihre Bedürfnisse und Erkrankung ausgerichtet ist. Machen Sie deshalb von Ihrem gesetzlich verbrieften Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch und wählen Sie die für Sie beste Klinik. Beantragen Sie Ihre Wunsch- klinik auf einem extra dafür vorgesehenen, separaten Formular und begründen Sie - eventuell mit Hilfe Ihres Arztes – Ihre Auswahl. Tipps und Informationen zum Wunsch- und Wahlrecht finden Sie auf unserer Homepage unter www.dbkg.de/wunsch_wahlrecht.

5. ANTRAG EINREICHEN

Reichen Sie beide Anträge sowie den ärztlichen Befundbericht jetzt bei dem für Sie zuständigen Kostenträger ein. Informationen zu den zuständigen Kostenträgern finden Sie auf unserer Homepage unter www.dbkg.de/kostentraeger_finden. Ist der zuerst angegangene Kostenträger nicht zuständig, leitet dieser Ihre Unterlagen selbstständig an den richtigen weiter.

6. ANTRAG GENEHMIGT – ODER NICHT?

Sollte entweder Ihr Rehaantrag oder aber Ihre Wunsch- klinik vom Kostenträger abgelehnt worden sein, können Sie innerhalb eines Monats von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Die Erfahrung zeigt, dass die Rehabilitation bzw. die Wunsch- klinik dann häufig doch noch genehmigt wird. Musterformulare für einen Widerspruch finden Sie auf unserer Homepage unter www.dbkg.de/reha-beantragen.

Ihre Checkliste:

✓ **Schlaugemacht?**

Habe ich mich nach passenden Kliniken erkundigt?

✓ **Ziel vor Augen?**

Ist mein Rehaziel klar?

✓ **Beantragung klar?**

Ist mein Antragsvordruck vollständig ausgefüllt - und eingereicht?

✓ **Wunschlinik?**

Habe ich die Klinik meiner Wahl beantragt?

✓ **Reha abgelehnt?**

Kenne ich mein Widerspruchsrecht?

Ihre Rehabilitation in einer der acht Dr. Becker Kliniken

Wir freuen uns, wenn Sie sich in Ihrem Antrag für eine der acht Kliniken der Dr. Becker Klinikgruppe aussprechen. Bei uns finden Sie ein umfangreiches und professionelles Behandlungsangebot in einem angenehmen Ambiente. Unsere Kliniken sind allesamt durch die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGEMED) zertifiziert. Die Patientenzufriedenheit ist bei uns durch diese positiven Voraussetzungen und die guten Behandlungsergebnisse belegbar hoch.



Weitere Informationen

Wir haben für Sie weitere detaillierte Informationen zum Antragsverfahren, zur Auswahl einer Wunschklinik, zu Ihrem gesetzlich festgelegten Recht auf Reha und verschiedene Musteranträge zum Downloaden zusammengestellt.

Besuchen Sie unsere Webseite unter www.dbkg.de/beantragung